

# Luther.

## Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern



DO

### - Kartellrechtliche Verhaltensregeln -

- Gestalten Sie Treffen und Kommunikation mit Wettbewerbern so, als seien sie öffentlich.
- Sie dürfen sich über Rechtsänderungen, technische Änderungen, allgemeine Branchenentwicklungen und öffentlich zugängliche Marktstatistiken (nicht jedoch über daraus resultierendes Marktverhalten) austauschen.
- Tauschen Sie Informationen bei Kollegenlieferungen, Arbeitsgemeinschaften und Gemeinschaftsunternehmen nur aus, soweit dies für die Umsetzung der Kooperation erforderlich ist.
- Nutzen Sie ausschließlich öffentlich zugängliche Quellen, um Informationen über Wettbewerber zu gewinnen.
- Stellen Sie durch geeignete Maßnahmen sicher, dass es im Rahmen von M&A-Prozessen zu keinem unzulässigen Informationsaustausch kommt.
- Dokumentieren Sie den Ursprung Ihnen vorliegender Informationen über Wettbewerber.

### Für weitere Fragen:

Dr. Sebastian Janka, LL.M., [sebastian.janka@luther-lawfirm.com](mailto:sebastian.janka@luther-lawfirm.com)

Dr. Guido Jansen, [guido.jansen@luther-lawfirm.com](mailto:guido.jansen@luther-lawfirm.com)

Dr. Helmut Janssen, LL.M., [helmut.janssen@luther-lawfirm.com](mailto:helmut.janssen@luther-lawfirm.com)

Dr. Holger Stappert, [holger.stappert@luther-lawfirm.com](mailto:holger.stappert@luther-lawfirm.com)

Anne C. Wegner, LL.M., [anne.wegner@luther-lawfirm.com](mailto:anne.wegner@luther-lawfirm.com)

Rechts- und Steuerberatung | [www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

# Luther.

## Informationsaustausch zwischen Wettbewerbern

### - Kartellrechtliche Verhaltensregeln -



**DON'T**

- Beteiligen Sie sich nicht – auch nicht als reiner Zuhörer – an Gesprächen über Preise, Preiserhöhungen, Konditionen, Mengen, Absatzgebiete, Lieferanten und Abnehmer, Kosten bzw. Kostenweitergabe, Rabatte und alle sonstigen wettbewerbsrelevanten Daten.
- Informieren Sie Wettbewerber nicht über Ihr zukünftiges Verhalten im Wettbewerb (z. B. Produktionsausweitungen).
- Beteiligen Sie sich an Marktinformationsverfahren und Benchmarking nicht ohne rechtliche Prüfung.
- Versenden Sie keine Preislisten an Wettbewerber ohne konkreten vertraglichen Anlass. Suchen Sie keinen Kontakt mit Wettbewerbern über das notwendige Maß hinaus.
- Nutzen Sie Lieferanten, Kunden oder sonstige Dritte nicht, um Informationen mit Wettbewerbern auszutauschen.

#### Für weitere Fragen:



Dr. Sebastian Janka, LL.M., +49 89 23714 10915

Dr. Guido Jansen, +49 211 5660 24844

Dr. Helmut Janssen, LL.M., +32 2 627 77 63

Dr. Holger Stappert, +49 211 5660 24843

Anne C. Wegner, LL.M., +49 211 5660 18742